



Vorlage

XI/227/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2013	
Kultur- und Sozialausschuss	30.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeinschaftssaales in Westerfeld

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung (Ziel, für das Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen), ist die Verwaltung angehalten „die freiwilligen Leistungen auf sachliche und betragsmäßige Angemessenheit“ zu überprüfen.

Auf Grund der defizitären Haushaltslage ist eine Gebührenüberprüfung und –Anpassung für den Gemeinschaftssaal in Westerfeld notwendig, zeitgleich müssen die veränderten Vereinsförderrichtlinien berücksichtigt werden.

Die Verwaltung schlägt eine 5%ige Anpassung der Gebühren vor.
Die sich daraus ergebenden Veränderungen sind in nachfolgender Synopse dargestellt.

Gegenüberstellung Alt Neu Gemeinschaftssaal Westerfeld

Gebührenordnung Westerfeld aktuell	Gebührenordnung Westerfeld Neu
<p>§1 Allgemeines</p> <p>Der Gemeinschaftssaal im Stadtteil Westerfeld wird von der Stadt Neu-Anspach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden unter Bezugnahme auf §18 der Benutzungsordnung nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzerentgelte und -gebühren erhoben.</p>	<p>§1 Allgemeines</p> <p>Der Gemeinschaftssaal im Stadtteil Westerfeld wird von der Stadt Neu-Anspach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden <u>unter Bezugnahme auf §18 der Benutzungsordnung</u> nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzerentgelte und -gebühren erhoben.</p>
<p>§2 Saalbenutzung</p> <p>(1) Bei der Benutzung des Saales sind folgende Entgelte zu entrichten:</p>	<p>§2 Saalbenutzung</p> <p>(1) Bei der Benutzung des Saales sind folgende Entgelte zu entrichten:</p>

<p>a) Benutzung des großen Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Einheimische</td> <td>76,50€</td> </tr> <tr> <td>2. Auswärtige</td> <td>107,50€</td> </tr> </table>	1. Einheimische	76,50€	2. Auswärtige	107,50€	<p>a) Benutzung des großen Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Einheimische</td> <td>80,00€</td> </tr> <tr> <td>2. Auswärtige</td> <td>113,00€</td> </tr> </table>	1. Einheimische	80,00€	2. Auswärtige	113,00€
1. Einheimische	76,50€								
2. Auswärtige	107,50€								
1. Einheimische	80,00€								
2. Auswärtige	113,00€								
<p>b) Benutzung des durch die Trennwand abgetrennten kleinen Saalbereiches und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Einheimische</td> <td>61,50€</td> </tr> <tr> <td>2. Auswärtige</td> <td>89,50€</td> </tr> </table>	1. Einheimische	61,50€	2. Auswärtige	89,50€	<p>b) Benutzung des durch die Trennwand abgetrennten kleinen Saalbereiches und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Einheimische</td> <td>65,00€</td> </tr> <tr> <td>2. Auswärtig</td> <td>94,00€</td> </tr> </table>	1. Einheimische	65,00€	2. Auswärtig	94,00€
1. Einheimische	61,50€								
2. Auswärtige	89,50€								
1. Einheimische	65,00€								
2. Auswärtig	94,00€								
<p>c) Bei Beerdigungen</p> <table border="0"> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>41,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>30,50€</td> </tr> </table>	Großer Saal	41,00€	Kleiner Saal	30,50€	<p>c) Bei Beerdigungen</p> <table border="0"> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>43,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>32,00€</td> </tr> </table>	Großer Saal	43,00€	Kleiner Saal	32,00€
Großer Saal	41,00€								
Kleiner Saal	30,50€								
Großer Saal	43,00€								
Kleiner Saal	32,00€								
<p>d) Stundenweise Benutzung, ohne Inanspruchnahme der Küche</p> <table border="0"> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>18,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>15,50€</td> </tr> </table>	Großer Saal	18,00€	Kleiner Saal	15,50€	<p>d) stundenweise Benutzung, ohne Inanspruchnahme der Küche</p> <table border="0"> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>19,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>16,00€</td> </tr> </table>	Großer Saal	19,00€	Kleiner Saal	16,00€
Großer Saal	18,00€								
Kleiner Saal	15,50€								
Großer Saal	19,00€								
Kleiner Saal	16,00€								
<p>e) Stundenweise Benutzung mit Inanspruchnahme der Küche</p> <table border="0"> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>28,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>23,00€</td> </tr> </table>	Großer Saal	28,00€	Kleiner Saal	23,00€	<p>e) stundenweise Benutzung mit Inanspruchnahme der Küche</p> <table border="0"> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>29,50€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>24,50€</td> </tr> </table>	Großer Saal	29,50€	Kleiner Saal	24,50€
Großer Saal	28,00€								
Kleiner Saal	23,00€								
Großer Saal	29,50€								
Kleiner Saal	24,50€								
<p>f) Für die Benutzung der Küche für Veranstaltungen für Backzwecke und ähnliches ist ein Unkostenbeitrag von 18,00€ zu entrichten.</p>	<p>f) Für die Benutzung der Küche vor Veranstaltungen, für Backzwecke und ähnliches ist ein Kostenbeitrag von 18,00€ zu entrichten.</p>								
<p>(2) Bei allen Veranstaltungen, für die Entgelte erhoben werden, ist ein pauschaler Kostenersatz bei Benutzung des gesamten Saalbereiches von 23,00€ und bei Benutzung des halben Saales von 15,50€</p>	<p>(2) Bei allen Veranstaltungen ist ein pauschaler Kostenersatz bei Benutzung des gesamten Saalbereiches von 24,00€ und bei Benutzung des halben Saales von 16,00€</p>								
<p>zu entrichten.</p>	<p>zu entrichten.</p>								
<p>Bei Benutzung des Saalbereiches unter 5 Std ermäßigt sich die Pauschale um 50%.</p>	<p>Bei Benutzung des Saalbereiches unter 5 Std ermäßigt sich die Pauschale um 50%.</p>								
<p>(3) Ansässige Vereine haben bei vereinsinternen Veranstaltungen, für die kein Eintritt erhoben wird, das Recht der kostenlosen Benutzung. Dies trifft auch auf parteipolitische Organisationen zu, falls Veranstaltungen auf Ortsebene durchgeführt werden.</p>	<p>(3) Entfällt</p>								
<p>(4) Für öffentliche Tanzveranstaltungen, die von Vereinen oder sonstigen Organisationen durchgeführt werden und für die Eintrittsgelder zu zahlen sind, beträgt das Entgelt für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses pauschal 107,50€.</p>	<p>(4) Die Neu-Anspacher Vereine, (nach Abschnitt II.2.2.1 Vereinsförderrichtlinien), Parteien, Schulen, Kirchen und die Volkshochschule entrichten für die Nutzung des Saales bei Veranstaltungen grundsätzlich eine Pauschale von 64,00€</p>								
	<p>Die Entgelte bei der Inanspruchnahme der Räume für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen von Neu-Anspacher Vereinen (z. B. Übungsstunden) und der Volkshochschule richten sich nach den aktuell geltenden Vereinsförderrichtlinien.</p>								

<p>(5) Bei Antragstellung ist vom Antragsteller eine Kautions in Höhe von 50% des zu entrichtenden Benutzungsentgeltes zu hinterlegen. Die Kautions wird einbehalten, wenn der Antragsteller innerhalb einer Woche vor dem Benutzungstermin die Reservierung rückgängig macht.</p> <p>(6) Auf Antrag kann der Magistrat diese Benutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen.</p> <p>§3 Fälligkeit Die Benutzungsentgelte und -gebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung fällig. Sie sind bei dem Hausmeister des Gemeinschaftssaales zu entrichten.</p>	<p>(5) Der Magistrat behält sich vor, bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen der Neu-Anspacher Vereine mit vorheriger Ankündigung, die Räumlichkeiten zu entziehen, falls diese für entgeltpflichtige Nutzungen oder vom Magistrat benötigt werden. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.</p> <p>(6) Bei Belegung der Räumlichkeiten ist vom Nutzer eine Kautions in Höhe von 50% des zu entrichtenden Benutzungsentgeltes zu hinterlegen. Die Kautions wird einbehalten, wenn der Nutzer innerhalb einer Woche vor dem Benutzungstermin die Reservierung rückgängig macht.</p> <p>Auf Antrag kann der Magistrat diese Benutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen.</p> <p>§3 Fälligkeit Die Benutzungsentgelte und -gebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung fällig. Sie sind bei dem/der Hausmeister/-in des Gemeinschaftssaales zu entrichten.</p>
<p>§4 Mehrwertsteuer</p> <p>Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den angegebenen Gebührensätzen enthalten.</p>	<p>§4 Mehrwertsteuer</p> <p>Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den angegebenen Gebührensätzen enthalten.</p>
<p>§5 In-Kraft-Treten Diese Änderung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.</p>	<p>§5 In-Kraft-Treten Diese Änderung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.</p>

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2012 (GVBl. Seite 218) und der §§ 1 bis 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. Seite 134) folgende

Gebührenordnung für den Gemeinschaftssaal im Stadtteil Westerfeld in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 01.01.2014

§1 Allgemeines

Der Gemeinschaftssaal Westerfeld im Stadtteil Hausen-Arnsbach wird von der Stadt Neu-Anspach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden unter Bezugnahme auf §18 der Benutzungsordnung nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzerentgelte und -gebühren erhoben.

§2 Saalbenutzung

- (1) Bei der Benutzung des Saales sind folgende Entgelte zu entrichten:
- a) Benutzung des großen Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen
 1. Einheimische

80,00€

2. Auswärtige	113,00€
b) Benutzung des durch die Trennwand abgetrennten kleinen Saalbereiches und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen	
1. Einheimische	65,00€
2. Auswärtige	94,00€
c) Bei Beerdigungen	
Großer Saal	43,00€
Kleiner Saal	32,00€
d) stundenweise Benutzung, ohne Inanspruchnahme der Küche	
Großer Saal	19,00€
Kleiner Saal	16,00€
e) stundenweise Benutzung mit Inanspruchnahme der Küche	
Großer Saal	29,50€
Kleiner Saal	24,50€
f) Für die Benutzung der Küche vor Veranstaltungen, für Backzwecke und ähnliches ist ein Kostenbeitrag von zu entrichten.	18,00€
(2) Bei allen Veranstaltungen ist ein pauschaler Kostenersatz bei Benutzung des gesamten Saalbereiches von	24,00€
und bei Benutzung des halben Saales von zu entrichten.	16,00€

Bei Benutzung des Saalbereiches unter 5 Std ermäßigt sich die Pauschale um 50%.

- (3) Die Neu-Anspacher Vereine, (nach Abschnitt II.2.2.1 Vereinsförderrichtlinien), Parteien, Schulen, Kirchen und die Volkshochschule entrichten für die Nutzung des Saales bei Veranstaltungen grundsätzlich eine Pauschale von 64,00€

Die Entgelte bei der Inanspruchnahme der Räume für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen von Neu-Anspacher Vereinen (z. B. Übungsstunden) und der Volkshochschule richten sich nach den aktuell geltenden Vereinsrichtlinien.

- (4) Der Magistrat behält sich vor, bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen der Neu-Anspacher Vereine mit vorheriger Ankündigung, die Räumlichkeiten zu entziehen, falls diese für entgeltpflichtige Nutzungen oder vom Magistrat benötigt werden. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.
- (5) Bei Belegung der Räumlichkeiten ist vom Nutzer eine Kautions in Höhe von 50% des zu entrichtenden Benutzungsentgeltes zu hinterlegen. Die Kautions wird einbehalten, wenn der Nutzer innerhalb einer Woche vor dem Benutzungstermin die Reservierung rückgängig macht.
- (6) Auf Antrag kann der Magistrat diese Benutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen.

§3 Fälligkeit

Die Benutzungsentgelte und -gebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung fällig. Sie sind bei dem/der Hausmeister/-in des Gemeinschaftssaales zu entrichten.

§4 Mehrwertsteuer

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den angegebenen Gebührensätzen enthalten.

§5 In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister